

Paul Rathgeber, Calw

Zur Besiedlung und Geschichte des Wimberg (Calw)

Drei der ältesten Pergamenturkunden des Calwer Stadtarchivs, welche durch einen glücklichen Zufall dem Stadt- und Rathausbrand vom Jahre 1692 entgangen sein mögen, stammen aus der Zeit um 1500. Sie sind alle nicht leicht lesbar, obwohl in der schönen Schrift jener Zeit geschrieben, wurden aber vom Calwer Stadtgeschichtler Th. Seybold entziffert und später von Ernst Rheinwald ausgewertet. Der Verfasser bezieht sich in den folgenden Ausführungen auf Forschungen dieser beiden für Calw so verdienstvollen Männer:

Die erste, wichtigste und umfangreichste Urkunde vom Jahre 1471 enthält auf einer Seite (30 x 40 cm) den Umfang von heute fast sechs Schreibmaschinenseiten. Sie ist verfaßt vom Calwer Vogt Oswald Lamparter; die beiden anderen sind von geringerem Umfang und haben den Stuttgarter Oberrat Burkhard Fürderer zum Verfasser. Alle Schriftstücke enthalten Verträge zwischen Wimberg und den umliegenden Gemeinden von Calw bis Kentheim und Sommenhardt. Sie regeln den Weidgang der Gemeinden untereinander, sind also in dieser Hinsicht für unsere Zeit, die eine völlig andere Wirtschaftsform erhalten hat, nicht mehr sehr von Bedeutung. Der Erhaltung wert schienen aber manche Vorgänge und Tatsachen, die in den Urkunden nur nebenbei er-

wähnt sind. Diese Urkunden sind in einer Zeit unter Verhältnissen niedergeschrieben, wo jeder nicht nur jeden kannte, sondern auch dessen Äcker, Wiesen, Wälder, Hecken und Bäume. Da uns die Voraussetzungen über diese Kenntnis heute fehlen, ist es auch unmöglich, einzelnes über Besitzer und Grenzen der Grundstücke festzulegen. Wir erfahren aus der Urkunde von 1471 zunächst einmal die Namen der zehn Hofbauern, die damals den Wimberg bewirtschafteten: Kübinger, Rummel, Heger, Guler, Späth, Lodholz, Ackermann, Stahl, Flehinger, Rüelin. Man wird annehmen dürfen, daß diese Bauern durchschnittlich etwa acht bis zehn Kinder gehabt haben, denn die Bewirtschaftung dieser Höfe und das Hüten der offenbar zahlreichen Viehherden bedurfte großer Familien. So dürfte die Einwohnerzahl des Wimberg etwa 100 Personen betragen haben. Die Urkunden sprechen daher mit Recht von dem Mylerlin Wimberg“. Dabei erhebt sich die Frage der etwa 250 Jahre vorher erfolgten Besiedlung, die wahrscheinlich nicht von Calw, sondern von Speßhardt her bzw. zusammen mit diesem erfolgt ist. Man wird - schätzungsweise - die Errichtung der Burg durch die Calwer Grafen auf die Zeit um 1050, die Stadtgründung um 1250 ansetzen dürfen. Demgegenüber muß die Besiedlung der westlich der Stadt gelegenen Ortschaften Speßhardt, Weltenschwann,

Oberried, Alzenberg und Wimberg, alle zum „Aemtlin Speßhardt“ gehörig, spätestens in der 2.Hälfte des 12.Jahrhunderts, vielleicht schon sehr viel früher, erfolgt sein, also vor Gründung der Stadt. Die 8 (oder mehr) Höfe des Wimberg gehörten der Herrschaft Württemberg und standen im Lehenbesitz der Hofbauern, „Meier“ genannt. Als Calw etwa 100 Jahre später gegründet wurde, war also das der Neuanlage zunächst gelegene landwirtschaftlich zu nützende Gelände westlich der Stadt, der Wimberg, schon in fremder Hand, so daß sich die Stadt mit den auf der anderen Seite gelegenen Hängen und Flächen am Welzberg bis herüber zur Ebene, dem Muckberg und dem Steinrinnehang zunächst begnügen mußte. An der westlichen Seite blieben ihr nur die Hänge bis zum Frauenwald und herüber zum Gimpelstein; auf der westlichen Ebene hatte sie (die Stadt) nichts zu suchen. Dabei ist für jene Zeit Landwirtschaft vor allem Weidwirtschaft, da das Gäu das Getreide in die Stadt brachte, während das reichlich mit Vieh versehene Calw dieses Vieh weidemäßig zu ernähren hatte. Es versteht sich von selbst, daß die Stadt sich bemühen mußte, das ihr zunächstgelegene Gelände des Wimberg sich selbst dienstbar zu machen. Erst im Jahre 1506 aber erging die Erlaubnis des Herzogs zum Kauf des Weilerlein Wimberg als weiteres Weide- und Viehtriebsge-

lände.

Bei der Rodung des Urwaldes etwa um 1150 war offenbar daran gedacht worden, hier ein kleines Dorf, einen Weiler zu errichten. Aus diesem Grund wurde damals auch eine weit größere Fläche urbar gemacht als sie heute noch landwirtschaftlich genutzt ist. Es ist wahrscheinlich, daß die gesamte Hochebene bis an den Rand des Hanges vom Frauenwäldle bis zum Gimpelstein, vielleicht sogar bis zum Abhang des Rötelbachtals teils Ackerbaufläche, teils Niederwald gewesen ist. Was heute der große Waldteil „Mäh dich“ ist (und schon auf der Gadnerscher Forstkarte von 1596 als Wald eingezeichnet ist), war einstens, wie der Flurname besagt, ein Grasboden, der einmal gemäht, sonst aber als Weide benutzt wurde und vom Ort entfernt lag. Nicht anders ist es mit den Flurnamen Stahlacker und Wolfsacker, von denen die ersteren Äcker des damaligen Stahlhofs, des späteren Calwer Hofes, waren; die Wolfäcker waren solche bei der Wolfsgrube, wo zur Zeit der Besiedlung noch die Wölfe heimisch waren und in Gruben gefangen wurden.

Die Wälder, die damals gerodet wurden, waren, wie überall im Schwarzwald, fast ausschließlich Laubwälder. Mit der Benutzung als Weidegelände war von selber gegeben, daß die Bäume nicht hochwachsen konnten, da die Spitzen immer von Vieh abgefressen wurden. Ein Beschrieb der Wimberghöfe vom Jahre 1664/65 bezeichnet große Flächen jener Zeit anschaulich als „Wildnusse“

(d. h. Wildverbiß). Als die Herrschaft Württemberg es der Stadt Calw also erlaubte, sich um die Wimberger Höfe zu bemühen, war das nur die Voraussetzung dafür, daß die Hofbauern auch ihre Höfe an die Stadt verkaufen konnten. Diese Verkäufe erfolgten in den nächsten Jahrzehnten. Nur beim größten Hof, dem Stahlhof, gelang ein Ankauf durch die Stadt erst im Jahre 1666. Aber auch jetzt noch war das Eigentum der Stadt kein grundbuchmäßiges (wie man heute sagen würde), sondern Eigentümer (Lehensherr) war bis ins 19. Jahrhundert hinein immer noch die Herrschaft, der die Stadt zinspflichtig war.

Von den 8 Höfen sind nur 2 näher bekannt. Der um 1850 abgegangene Hof, 200 m westlich des Calwer Hofes (Stahlhof) und dieser selbst, der um 1960 abgebrochen wurde. Als eine Erinnerung an den selbständigen Weiler Wimberg und die Lehenshöfe jener Gegend mag eine Notiz aus dem „Schwäbischen Merkur“ vom Dezember 1808 dienen: „Calw. Bauernhöfe zu verleihen: Am Mittwoch den 7. Dezember 1808 werden die, gemeiner allhiesiger Stadt zuständige, 2 Bauernhöfe, zu Wimberg genannt, zu deren ersterem 12 Morgen 3 1/4 Ruthen Gärten, Wiesen und Mähfeld, 29 Morgen Brand- oder Bauacker und 12 Morgen sogenanntes PforchBauFeld; zum anderen aber 27 Morgen 13 3/4 Ruthen Gärten, Wiesen und Mähfeld, 20 Morgen 11 Ruthen Brand- oder Bauacker und 10 Morgen PforchBrach- Feld neben hinlänglichen Wohnungen, Stallungen, SchaafScheuern etc.

gehörig sind, im öffentlichen Aufstreich auf 9 Jahre von Georgii 1809 bis Georgii 1818 an den Meistbietenden verliehen werden... OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht zu Calw.“ Trotz seiner geringen Einwohnerzahl hatte das Weilerlein Wimberg die altwürttembergische Gemeindeverfassung mit einem Schultheiß, der Recht sprach, und seinen Beisitzern, den Richtern. Aus den Urkunden geht leider nicht eindeutig hervor, wo die Lage und wie die Anlage der einzelnen Wimberghöfe war. Jedenfalls waren alle Höfe und dazu noch viele Äcker mit starkem Hagwerk (Hecken und Zäune) umfriedet zum Schutz gegen Menschen und Tiere. In diesen Hecken waren Lücken ausgespart zum Durchtreiben des Weideviehs, das auf dem Wimberg selbst, in Calw oder Speßhardt eingestallt war. Dabei waren den einzelnen Orten Zaunscheidelöcher für den Viehtrieb zugewiesen, wie wir das aus der Urkunde von 1509 erfahren. Die Beteiligten sind genannt: „Die Centhamer (= Kentheimer) Sommenhardt, Lützenhardt und Mettelbach“, ein abgegangenes Dorf zwischen Sommenhardt und Lützenhardt.

Eine ständige Sorge für die Leute auf dem Wimberg muß das Wasser gewesen sein, da es auf der ganzen Hochfläche kein fließendes Wasser gab. Daher heißt es: „der Brunn, den man nempt Knyrring, an des Stahels Fuß, soll dem Dorf gemeinsam sein, dafür ist dem Stahel ein Stück Allmand geben worden.“

„Des Stahels Hus“ war gleich-

bedeutend mit dem Calwer Hof, der an der Stelle der heutigen katholischen Kirche stand. Bei ihm war auch das Wahrzeichen des Wimberg, die große Linde. Sie galt, wie allgemein in deutschen Landen, von jeher als der Baum der Gerichtsstätte und der Versammlungen der Dorfbewohner. So enthält auch unsere Pergamenturkunde wichtige Bestimmungen über den Rechtspruch bei der großen Linde: Unter der Anwesenheit der Richter (Gemeinderäte) hält der Schultheiß dort Gericht. Wir erfahren hier von der Bestellung der Pfänder. Das soll so geschehen sein: ein Fahrnispfand soll 8 Tage lang bei einem Richter hinterlegt werden; alsdann soll es der Schultheiß schätzen, daß es mehr als ein Drittel der Schuld wert sei. Danach muß der Schultheiß das Pfand dreimal um die Linde tragen „wie herkommen ist“ beim Pfand an einem Grundstück wird dem Acker eine Scholle, der Wiese ein Wiesem entnommen und dreimal um die Linde getragen. Wenn niemand drauf schlägt, soll das Grundstück oder Fahrnispfand dem Verpfänder gehören.

Diese Vereinbarungen sollen bei jedem Vogtgericht eröffnet und verlesen werden. Unterzeichnet ist die Urkunde vom Schultheiß, Richtern und Gemeinde zu Wimberg, ein Beweis dafür, daß der Weiler, trotz seiner Zugehörigkeit zum Ämtlein Speßhardt, völlig selbständig war und Wert auf diese Selbständigkeit legte. Als rund 400 Jahre vergangen waren, in denen es gewiß manchen Hader wegen der Waidgangsge-

rechte gegeben hat, erinnerten sich die Speßhardtter wieder ihrer alten Rechte aufgrund eines Fleckenbuches von 1705. Im Jahr 1859 war nämlich im Auftrag der württembergischen Justizverwaltung ein Commissaire Daur in Calw angekommen, um die alten, ungültig gewordenen Zehnt bzw. Zehntrechte abzulösen und das Güterbuch zu berichtigen. Der damalige gescheite Schultheiß Schuldt in Calw erklärte, diese Rechte der Speßhardtter weder zu bestreiten noch anzuerkennen. Hier gebe es nur eines, daß beide Teile diese Servituten löschen lassen, nachdem Rechte und Lasten gar keine praktische Bedeutung mehr hätten, da aus dem Weideland längst Wald geworden sei und die forstpolizeilichen Bestimmungen dem Weidegang entgegen stünden. Außerdem habe ja Speßhardt nach den alten Verträgen die Pflicht, an Stelle von Weggeld alle Jahr drei Frondienste in Calw vom oberen Tor hinauf zur Straße zu leisten. So blieben vor rund 150 Jahren die Verträge noch ungelöscht im Servitutenbuch, und es mag gegangen sein wie im Märchen, wenn sie nicht um 1900 gelöscht worden sind, leben sie noch heute; infolge der Veränderung der Wirtschaftsform ein unnützer Ballast geworden.

Um den Zustand und die Situation um 1860 zu beschreiben, ziehen wir die Beschreibung des Oberamts Calw heran: Wimberg, ein der Gemeinde gehöriger etwa 150 Morgen großer Hof, welcher eine Viertelstunde westlich von der Stadt auf der Anhöhe liegt, ein Teil desselben wird an die Bür-

ger von Calw abgegeben, so daß jeder 1/6 bis 1/4 Morgen unentgeltlich zur Benützung erhält, während der größere Teil des Hofes, 1/2 Morgenwiese, verpachtet wird, was der Gemeindekasse 1600 bis 1900 Gulden jährlich einträgt. Der Hof bestand aus zwei Gebäudegruppen, von denen jedoch eine in neuester Zeit abgebrochen wurde.

Die Einwohner sind nach Altburg eingepfarrt, im Ort besteht ein Schöpfbrunnen, und in der Nähe desselben sind zwei laufende Brunnen vorhanden, die jedoch in trockenen Jahreszeiten ihren Dienst versagen, so daß das Wasser zuweilen sehr spärlich wird, indem man alsdann auf den ebenfalls etwas nachlassenden Schöpfbrunnen ausschließlich angewiesen ist. Mit Calw kam der Ort an Württemberg, welches 1417 und 1419 Gülten hier von den Herren von Waldeck kaufte. Nach dem Landbuch von 1623 besaß die Stadt Calw den Hof Wimberg als Erblehen, mußte jedes Mal einen Lehensträger stellen, Hauptfall und Handlohn geben.

Die kleineren Höfe waren also alle abgegangen, es entstanden jedoch in der Zeit zwischen 1850 und 1928 an der Altburger Steige nacheinander sechs Höfe. Die ganze Gruppe dieser Bebauung erhielt den Namen Windhof. Auch die alte Bezeichnung „Wynnperg, Winperg, Windberg, ja sogar einmal Windeberg“ deutet untrüglich auf den starken Wind hin, der dem Gelände eigen ist. Man kann sich auch vorstellen, daß dort der Wind unheimlich gepfiffen haben muß, ehe der Wald den nötigen Schutz gebo-

ten hat.

Zwischen Calwer Hof (katholische Kirche) und Windhof (Bushaltestelle) begann 1934 die Neubesiedlung des Wimbergs. In der Neuauflage des Staatshandbuches für Orts- und Wohnbezeichnungen in Württemberg vom Februar 1935 wird der Beschluß erwähnt, daß eine Zusammenfassung von Calwer Hof, Kleinsiedlung und Windhof zu einem Wohnplatz mit der Orts- teilbezeichnung „Wimberg“ erfolgt. „Diese Benennung entspricht dem früheren Namen des einst zwei Höfe aufweisenden Gewannes, welcher sich namentlich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt.“

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit von 1933 (für das Folgende vgl. Bausinger, Braun, Schwedt, Neue Siedlungen, Stuttgart 1963) bot kleinen Städten günstige Voraussetzungen zum Bau von Siedlungen, welche - mit ihrem Gartenland und den Möglichkeiten zur Kleintierzucht - kinderreichen Arbeiterfamilien ein krisensicheres Unterkommen gewähren sollte. Auf dem Wimberg wurden 15 Einfamilienhäuser errichtet, die auf kleinen Grundstücken von je 10 ar lagen. Der Erfolg dieses

Siedlungsunternehmens und der Baugrundmangel der Stadt Calw führten 1938 und 1942 zu einer neuerlichen Bautätigkeit. Auf kleineren Grundstücken entstanden neun Häuser, von denen acht die Heim-stättengenosenschaft baute, eines hatte einen privaten Bauherrn. Damit war eine Besiedlung großen Stils vorbereitet, wie sie die Jahre nach der Währungsreform erforderten, als die in der französischen Besatzungszone liegende Stadt Calw Flüchtlinge aus anderen Zonen aufnehmen mußte. Das Gelände mußte nicht neu erschlossen werden, und die Möglichkeit, ein neues Stadtviertel zu entwickeln, war durchaus gegeben. 1949 begannen einige Privatleute und vor allem verschiedene Baugesellschaften mit den Siedlungsarbeiten. Vornehmlich wurden Reihenhäuser gebaut, daneben entstanden auch Wohnblocks, deren Bauherrn die Kreisbau-genosenschaft, Heimstättengenosenschaft, der VdK (Verband der Kriegsbeschädigten), die Vereinigten Deckenfabriken Calw und die Stadt Calw (Wohnhaus für Calwer Lehrer) waren.

Besonders der sehr niedrige Preis des Baugrundes, der 1955

noch zwischen -,30 DM und 1,30 DM gehalten wurde, während er inzwischen sehr stark angestiegen ist, verlockte viele Calwer, auf dem Wimberg Eigenheime zu erbauen. Eine stärkere Nachfrage durch Einheimische erfolgte allerdings erst, als der größte Teil des nördlichen Wimbergs schon bebaut war.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, die Probleme der Neubesiedlung nach dem Zweiten Weltkrieg ausführlicher zu behandeln.

Soviel sei nur erwähnt, daß Flüchtlinge und Vertriebene nach anfänglichen Schwierigkeiten in einem guten Verhältnis mit den Einheimischen stehen und der Calwer Ortsteil Wimberg zu einem eigenständigen Charakter gefunden hat. Die Kirchen, Schulen, die Sportstätten und überregionalen Institutionen haben es mit bewirkt, daß der Wimberg im Bewußtsein seiner Bewohner, mehr aber noch im Bewußtsein der Calwer und der umliegenden Ortschaften ein eigenständiges Siedlungsgebiet wurde und sich zu einem lebendigen Ortsteil entwickelt hat.